

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	28.04.2015

### **Beantwortung der Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln „Videoüberwachung der KVB AG“, AN/0205/2015, aus der Sitzung am 09.03.2015**

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 09.03.2015 wurde von der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln folgende Anfrage gestellt:

- 1.) Wie viele Kameras, betrieben durch die KVB, überwachen in Köln die Verkehrsmittel, Bahnhöfe oder andere Bereiche des öffentlich zugänglichen Raumes? (Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera (gerne inklusive geografischer Daten), überwachtem Objekt, Zweck der Videoüberwachung und Linien)
- 2.) Wie viele Kameraattrappen wurden durch die KVB montiert? (Bitte aufschlüsseln nach Standort der „Kamera“, „überwachtem“ Objekt, Zweck der „Videoüberwachung“)
- 3.) Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Videoüberwachung der KVB, und wenn neue Kameras geplant sind: An welchen Standorten, und wie hoch sind die geplanten Investitionskosten für neue Anlagen?
- 4.) Welche technischen Eigenschaften besitzen die Kameraanlagen? Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera, Auflösung, Kamertyp (z.B. Dome-Kamera, fest ausgerichtetes System), zentralem (im Gebäude) oder dezentralem (in einer andernorts angesiedelten Zentrale) Überwachungssystem, Echtzeitüberwachung oder Aufzeichnung, Tonaufnahmen oder softwaregestützter Analyse
- 5.) Wie wird mit Aufzeichnungen insbesondere der Black Box in Bussen und Straßenbahnen hinsichtlich der Speicherung, Sichtung und Löschung verfahren, und wie viele Zugriffe hat es im Jahr 2014 monatlich gegeben?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Zweck der Videoüberwachung ist zum einen § 23 Abs. (2) BOStrab, entsprechend dem Fernsehanlagen zur Beobachtung von Betriebsvorgängen einen ausreichenden Sichtbereich erfassen dürfen, um die Betriebsvorgänge deutlich erkennen zu lassen. Gemäß § 31 Abs. (4) BOStrab müssen Haltestellen, soweit es die betrieblichen Verhältnisse erfordern, mit Anlagen zur Überwachung des Fahrgastwechsels versehen sein. Ferner ist in Teil A Ziff. 15 des von der Bezirksregierung genehmigten Gemeinschaftstarifs des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland geregelt, dass sich die Verkehrsunternehmen zum Schutz vor Angriffen auf Leben und Gesundheit der Fahrgäste und des Personals sowie

zur Abwendung von Sachbeschädigung jeglicher Art in und an Verkehrsmitteln vorbehalten, Fahrgasträume mit Videogeräten zu überwachen. Die Videoanlagen dienen außerdem zur Wahrnehmung des Hausrechts, welches der KVB AG auf den Bahnsteigen und in den Fahrzeugen obliegt. Eine gezielte Überwachung einzelner Personen wird nicht durchgeführt.

Die KVB AG betreibt insgesamt 1472 Kameras in Stadtbahnen und 708 Kameras in Bussen sowie 319 stationäre Kameras an ober- und unterirdischen Stadtbahnhaltestellen. Die Bushaltestellen gehören zum öffentlichen Straßenraum und werden daher nicht von der KVB AG überwacht.

Mit der Installation von Innenraumüberwachungskameras in Stadtbahnfahrzeugen wurde vor über zehn Jahren begonnen. Mittlerweile sind – mit Ausnahme von vier Fahrzeugen – alle Stadtbahnfahrzeuge mit Videoanlagen ausgerüstet. Am 23. Januar 2014 wurde die Videoüberwachung in den Bussen in Betrieb genommen. Inzwischen sind alle Busse der KVB AG mit Kameras ausgestattet.

Die U-Bahn-Haltestellen sind vollständig mit Videokameras ausgerüstet. Im Regelfall befinden sich an den Haltestellen zwei Kameras, eine ist auf den gesamten Bahnsteig, die andere auf die Umgebung der Notrufsäule gerichtet. Darüber hinaus sind folgende Zwischenebenen mit Kameras ausgestattet: Neumarkt, Breslauer Platz, Appellhofplatz, Rathaus und Heumarkt / Gürzenich. Im Rahmen der Umstellung der Stellwerke auf Digitaltechnik wurden seit dem Jahr 2006 auch die Überwachungskameras von analoger auf digitale Technik umgestellt. Infolge der digitalen Technik ist eine Speicherung der Videoaufzeichnungen möglich. Im Innenstadtbereich sind mittlerweile die Kameras an allen U-Bahn-Haltestellen mit digitaler Technik ausgestattet.

Durch die Videoüberwachung soll das subjektive Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheit der Fahrgäste und Beschäftigten in den Stadtbahnen und Bussen sowie im Bereich der U-Bahnhaltestellen erhöht werden. Darüber hinaus wird eine präventive Wirkung erwartet. Zudem nutzt die KVB AG die Videoaufzeichnung zur Wahrung ihres Hausrechtes und zur Beweissicherung im Falle von strafbaren oder ordnungswidrigen Handlungen, Betriebsvorkommnissen und Fahrgastunfällen. Hierdurch sollen beispielsweise das Beschmieren bzw. Besprühen von Fahrzeugen aber auch von Fassaden in U-Bahnhaltestellen sowie Gewaltanwendungen gegenüber Beschäftigten oder Fahrgästen vermieden werden. Ferner hat die KVB AG ein Interesse daran, solche Verstöße vor Gericht nachweisen zu können.

Zu 2.)

Die KVB AG betreibt keine Kameraattrappen.

Zu 3.)

Die Betriebskosten für den Videobetrieb werden nicht gesondert ermittelt. Dies wäre nur mit erheblich hohem Aufwand möglich. Bei Neubaumaßnahmen schwanken die Investitionskosten zwischen 2.500€ und 9.000€ pro Kamera-Standort. Die Varianz der Investitionskosten hängt hierbei von der jeweilig vorhandenen Infrastruktur vor Ort ab.

Zu 4.)

Hier ist lediglich eine generelle Aussage zu den Funktionalitäten möglich, da die Kameratypen anschaffungsbedingt über sehr differenzierte technische Eigenschaften (Auflösung etc.) verfügen. Bei den Funktionalitäten ist für die KVB AG eine entsprechende Anordnung des Datenschützers des Stadtwerkekonzerns maßgeblich, die den gesetzlichen Regelungen zum Einsatz von Videokameras in NRW Rechnung trägt. Demnach werden an oberirdischen Standorten keine Kameras geschwenkt (bewegt). Auch die in sogenannten Dome-Gehäusen montierten Kameras sind fix, auch wenn das Dome-Gehäuse augenscheinlich für bewegliche Kameras nutzbar sein könnte. Hierbei dient das Do-

me-Gehäuse als Schutz für Vandalismus. Weiterhin müssen Bilder von oberirdischen Standorten derart verpixelt werden, dass weder Personen noch Kennzeichen von Kraftfahrzeugen erkennbar sind.

Ein zentrales, elektronisches Überwachungssystem und eine Echtzeitüberwachung gibt es nicht. Eine softwaregestützte Analyse der Bilddaten sowie Tonaufnahmen werden nicht vorgenommen.

Zu 5.)

Die auf der Festplatte aufgezeichneten Daten werden automatisch wieder überschrieben. Die Zeitspanne bis zum Überschreiben ist abhängig von der Größe der Festplatte. Derzeit sind die Videoanlagen so eingestellt, dass eine Aufzeichnungsdauer von 48 Stunden auf der Festplatte gespeichert werden kann. Eine Auswertung und Sichtung erfolgt ausschließlich anlassbezogen und in Zusammenarbeit mit der Polizei.

**Gez. Höing**